



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
11011 Berlin

**Ulrike Flach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [ulrike.flach@bmg.bund.de](mailto:ulrike.flach@bmg.bund.de)

Berlin, 23. Dezember 2011

**Schriftliche Fragen im Dezember 2011**  
**Arbeitsnummern 246 bis 248**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/246:

Welche anderen europäischen und nicht europäischen Länder sind der Bundesregierung bekannt, die die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Notfallverhütung empfohlene "Pille danach" – die eine Empfängnis verhüten aber nicht als sogenannte Abtreibungspille wirken kann – ohne Verordnung rezeptfrei, wie auch für Deutschland vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfohlen, Frauen zur Verfügung stellt?

Antwort:

Nach Auswertung mehrerer Quellen stehen Notfallkontrazeptiva ("Pille danach") mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (LNG) in folgenden europäischen Staaten rezeptfrei zur Verfügung: Belgien, Frankreich, Finnland, Vereinigtes Königreich (UK), Irland, Litauen, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien, Schweiz und Norwegen.

Außerhalb von Europa sind Notfallkontrazeptiva mit LNG danach in den USA für Frauen ab dem 17. Lebensjahr rezeptfrei erhältlich; darüber hinaus sind diese Arzneimittel in Australien, Kanada, China, Korea, Mexiko und Neuseeland nicht verschreibungspflichtig.

Frage Nr. 12/247:

Sind der Bundesregierung empirische Studien - auch aus anderen Ländern - bekannt, dass die "Pille danach" ein riskantes Verhütungsverhalten in unterschiedlichen Alterskohorten fördert bzw. nicht fördert, und sind der Bundesregierung irgendwelche gravierenden gesundheitlichen Belastungen durch die "Pille danach" für die Frauen bekannt, die auftreten, wenn durch die Pille danach eine ungewollte Schwangerschaft verhindert werden soll?

Antwort:

Der Bundesregierung liegt eine im New England Journal of Medicine (Ausgabe 339 vom 2. Juli 1998) veröffentlichte Arbeit aus den USA vor, wonach die meisten der Frauen, die an dieser Studie teilnahmen und Notfallkontrazeptiva angewandt haben, diese Arzneimittel bestimmungsgemäß angewandt haben; das gleiche Ergebnis erbrachte eine andere US-amerikanische Studie (Contraception Journal, Band 68, Ausgabe 5, November 2003), die sich auch auf Studien aus UK stützt. Für Deutschland liegen keine entsprechenden Studien vor.

Die Autoren der Studie aus dem Jahr 1998 geben auch an, dass der erleichterte Zugang zu Notfallkontrazeptiva die Verhaltensweisen beim Gebrauch von Verhütungsmitteln nicht beeinflusst habe. Nach Angaben der Autoren haben nur wenige Teilnehmerinnen an dieser Studie, die Notfallkontrazeptiva angewandt haben, ausgeführt, dass sie sich riskanter verhalten hätten. Andererseits habe eine vergleichbare Anzahl von Frauen im Behandlungskollektiv und in der Vergleichsgruppe die Verhütungsmethode umgestellt (von Barrieremethoden wie z.B. dem Kondom hin zur zuverlässigeren Methode der hormonellen Kontrazeption).

In Deutschland könnten nur Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht entlassen werden, die den Wirkstoff LNG enthalten. Insgesamt wird die Anwendungssicherheit dieser Notfallkontrazeptiva bei bestimmungsgemäßem Gebrauch als hoch angesehen. Für die Anwendung von LNG sind als nicht schwerwiegende unerwünschte Wirkungen (UAW) Übelkeit und Erbrechen sowie Schmier- und unregelmäßige Blutungen zu nennen. Das Auftreten einer Extrauterin gravidität ist eine bekannte, seltene schwerwiegende UAW, auf die in den Produktinformationen hingewiesen wird. Eine aktuelle Übersichtsarbeit konnte keine erhöhte Rate an Extrauterin graviditäten nach Notfallkontrazeption nachweisen.

Frage Nr. 12/248:

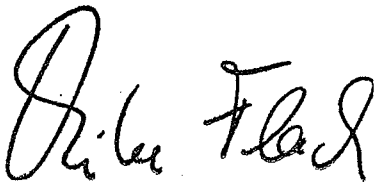
Welche flächendeckenden und zeitlich jederzeit nutzbaren Distributionsmöglichkeiten sind der Bundesregierung für die "Pille danach" bekannt, und was müsste sie tun, damit die "Pille danach" als sogenanntes Over the counter (OTC-) Produkt vertrieben werden kann?

**Antwort:**

In Deutschland können Notfallkontrazeptiva nur auf Vorlage einer ärztlichen Verschreibung in der Apotheke abgegeben werden. Die ist auf Grund des flächendeckenden ärztlichen und apothekerlichen Notdienstes jederzeit möglich. Darüber hinaus können Notfallkontrazeptiva, wie in der Beantwortung Frage zu 12/246 ausgeführt, in verschiedenen Staaten in öffentlichen Apotheken ohne Verschreibung abgegeben werden.

Um Notfallkontrazeptiva in Deutschland aus der Verschreibungspflicht zu entlassen, ist es unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, dass die Arzneimittelverschreibungsverordnung geändert wird. Eine solches Vorgehen bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Fleck". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'P'.